

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 17. Februar 2021

37. Stück

415. Richtlinie zur Durchführung von Forschungsförderprojekten sowie von Anweisungsberechtigungen für Guthabens- bzw. Vermögenskonten durch pensionierte, in Ruhestand versetzte oder emeritierte Wissenschaftler*innen
416. Erteilung der Lehrbefugnis
417. Erteilung der Lehrbefugnis
418. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Dr. Codrina Ionita-Schrittwieser zur Einsichtnahme
419. Ankündigung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
420. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Psychologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
421. Ausschreibung: Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck 2021
422. Ausschreibung: Best Student Paper Award 2021
423. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

424. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
425. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
426. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
427. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
428. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
429. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
430. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
431. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
432. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
433. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
434. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
435. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
436. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
437. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
438. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

439. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
440. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
441. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
442. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
443. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
444. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
445. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
446. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
447. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
448. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
449. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
450. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
451. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
452. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
453. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

454. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
455. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
456. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
457. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
458. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
459. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
461. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
462. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
463. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
464. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
465. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
466. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
467. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
468. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 469. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 470. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 471. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

- 472. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

415. Richtlinie zur Durchführung von Forschungsförderprojekten sowie von Anweisungsberechtigungen für Guthabens- bzw. Vermögenskonten durch pensionierte, in Ruhestand versetzte oder emeritierte Wissenschaftler*innen

Präambel

Die vorliegende Richtlinie legt fest, welche Regelungen für pensionierte, in Ruhestand versetzte oder emeritierte Wissenschaftler*innen gelten, wenn diese Forschungsprojekte durchführen oder Gelder aus Guthabens- bzw. Vermögenskonten anweisen wollen.

Diese Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der drittmittelgeförderten Forschung. Regelungen zu Lehre, Infrastruktur und Fakultäts- bzw. Institutsagenden ist den entsprechenden Richtlinien bzw. Regelungen zu entnehmen.

Von den nachfolgenden Regelungen explizit ausgeschlossen sind Auftragsforschungsprojekte, Gutachten, Routineuntersuchungen sowie Befundungen. Für diese Fälle bedarf es vor Zusage bzw. Durchführung durch die genannten Personengruppen jedenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung des für Forschung zuständigen Rektoratsmitglieds in Abstimmung mit dem/der Rektor*in sowie dem/der Vizerektor*in für Personal.

Projektdurchführung von Forschungsförderung

Für die Durchführung von Forschungsförderungsprojekten durch pensionierte, in Ruhestand versetzte oder emeritierte Wissenschaftler*innen gilt Folgendes:

1. Um ein **Projekt leiten** und damit durchführen zu können, ist ein **Dienstverhältnis** mit der Universität Innsbruck während der Laufzeit des Projekts notwendig. Die Anstellung nach Pensionierung, Ruhestandsversetzung bzw. Emeritierung erfolgt zu Lasten des jeweiligen Projektes (Anstellung am Projekt bzw. Vermögenskonto). Soweit keine Finanzierung aus dem Projektkonto erwünscht oder möglich ist, kann eine Anstellung über einen Gratisvertrag (unentgeltliche Anstellung) erfolgen.
2. Die **Zustimmung der Institutsleitung** (der Eintrag des Projekts in die Projektdatenbank gilt als Zustimmung) und die **Zustimmung des Rektorats** (VR*in für Personal und Rektor*in) zu einer Anstellung oder für einen Gratisvertrag ist Voraussetzung.
3. Nach **Projektende kann ein Projektkonto bzw. Vermögenskonto maximal für 3 Monate** weitergeführt werden um das Projekt formal abzuschließen (bspw. für die Erstellung des finanziellen und inhaltlichen Schlussberichts).

Jegliche **Projektverlängerung** ist mit dem/der Fördergeber*in, der Institutsleitung und dem projekt.service.büro abzustimmen.

Guthabens- bzw. Vermögenskonten

Für die Anweisungsberechtigungen für Guthabens- bzw. Vermögenskonten, gilt Folgendes:

1. Das Guthabens- bzw. Vermögenskonto der anweisenden Person muss schon in der aktiven **Beschäftigungszeit** zur Universität Innsbruck (dh. vor dem Zeitpunkt der Pensionierung, Ruhestandsversetzung oder Emeritierung) bestanden haben.
2. Die betroffene Person muss ein **Forschungsförderungsprojekt leiten** und die Projektlaufzeit muss über den Zeitpunkt der Pensionierung, Ruhestandsversetzung oder Emeritierung hinausgehen. Sollte kein aktives Drittmittelprojekt bestehen, muss das Guthabens- bzw. Vermögenskonto auf eine andere Person am Institut

übertragen und aufgelöst werden. Zum Abschluss des Guthabens- bzw. Vermögenskontos kann die Anweisungsberechtigung ohne laufende Projektanstellung auf einem aktiven Drittmittelprojekt maximal 3 Monate verlängert werden. In diesem Fall muss ein Gratisvertrag ausgestellt werden (siehe oben).

3. Die Abhaltung von **Lehre** ist kein Grund, ein Guthabens- bzw. Vermögenskonto auch nach Pensionierung, Ruhestandsversetzung oder Emeritierung weiterzuführen.

Abweichungen

Abweichende Regelungen zu den Grundsätzen dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung der zuständigen Mitglieder des Rektorats.

Gültigkeit

Diese Richtlinie ist ab 01.01.2021 gültig.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor

416. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr.-Ing. Peter Gamnitzer gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach "Computational Mechanics" erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Rektor

417. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Aaron Langenfeld gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach "Fundamentaltheologie" erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

418. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Dr. Codrina Ionita-Schrittwieser zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 17. 02. 2021 bis 03. 03. 2021 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Bewerberin hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Name (Martin.Beyer@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 10. 03. 2021 zu senden

Univ.-Prof. Dr. Martin K. Beyer

V o r s i t z e n d e r

419. Ankündigung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Experimentalphysik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Wahl findet aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie gemäß Aussendung des ZRD vom 08.02.2021 in virtueller Form statt. Als Termin wird wie folgt festgelegt:

Mittwoch, 24. Feber 2021, 10 – 12 Uhr

Die virtuelle Stimmabgabe erfolgt über BigBlueButton in Kombination mit dem Lernmanagementsystem OLAT und ist nur in diesem Zeitfenster möglich. Nähere Informationen zum Ablauf der Wahl ergehen an alle Wahlberechtigten per E-Mail Aussendung.

Univ.-Prof. Dr. Tracy Northup
Wahlleiterin

420. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Psychologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Donnerstag, 25. Februar 2021 virtuell via Open OLAT und Big Blue Button, von 09.00-10.30 Uhr

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** des Instituts für Psychologie **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 10. Februar 2021 festgesetzt.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am virtuellen Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt 4 Jahre (§ 10 Abs. 7 UG).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Renate Strasser

(Wahlleiterin allgemeines Personal Institutsbeirat)

421. Ausschreibung: Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck 2021

Die Landeshauptstadt Innsbruck schreibt den „Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck 2021“ aus. Es gelangen 20.000,- Euro zur Ausschreibung. Der Preis wird an eine/n oder mehrere PreisträgerInnen vergeben.

Antragsberechtigt sind:

Promovierte wissenschaftliche MitarbeiterInnen **der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, der Fakultät für Bildungswissenschaften, der Philosophisch-Historischen Fakultät, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für LehrerInnenbildung** der Universität Innsbruck.

Zum Zeitpunkt der Einreichung darf der Promotionsabschluss nicht länger als maximal 10 Jahre zurückliegen. Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt. Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Zehnjahresfrist herangezogen.

Eingereicht werden können:

1. Zwei bis drei inhaltlich zusammenhängende, hochkarätige Papers/Aufsätze, als auch Monographien bzw. (Sammel-)Dissertationen oder (Sammel-)Habilitationen, die in den letzten drei Kalenderjahren (d.h. **2018** oder später) fertiggestellt wurden.
2. Die Arbeiten müssen eine **Affiliation zur Universität Innsbruck** aufweisen.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der/die **hauptverantwortliche AutorIn** (ErstautorIn oder corresponding author) im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen.

Bewerbungen sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

1)	Wissenschaftliche Arbeit(en) (bei Dissertationen und Habilitationen bitte die Gutachten beilegen)
2)	Kurztitel (scheint auf der Urkunde auf)
3)	Abstract (max. 1 A4-Seite in der für das jeweilige Wissenschaftsgebiet üblichen Sprache)

4)	ausführlicher CV für die Begutachtung als pdf-Format, Liste einschlägiger Publikationen des Antragstellers/der Antragstellerin (Achtung: Als Publikationsnachweis gilt ausschließlich der FLD-Auszug!)
5)	Kurzer CV Deutsch (wird für den Festakt verwendet, 5-7 Sätze als docx-Dokument);
6)	Schriftliche Zustimmungserklärung der MitautorInnen bei Papers/Aufsätzen
7)	Antragsformular

Die Bewerbung erfolgt über

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die **PROJEKTDATENBANK (PDB)** unter Verwendung des im Internet erhältlichen Antragsformulars:
<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/lhi/ausschreibung.html>
- 2) eine E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an **forschungsfoerderung@uibk.ac.at**.

bis spätestens

Montag, den 22. März 2021

Etwaige Fragen richten Sie bitte an:

Dr. Angelika Hintner, Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck
Tel. 0512/507-34416; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at

Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Der Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung kann an ein und dieselbe Person nur einmal vergeben werden.

Der Vergabevorschlag wird vom zuständigen Mitglied des Rektorats auf der Basis von unabhängigen Fachgutachten erstellt.

Die Zuerkennung des Forschungspreises 2021 der Landeshauptstadt Innsbruck erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Winter 2021.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

422. Ausschreibung: Best Student Paper Award 2021

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Universität Innsbruck auch in diesem Jahr wieder den „Best Student Paper Award 2021“ aus. Insgesamt kommen 6.000,- Euro zur Ausschreibung. Der Preis wird in drei Kategorien nach wissenschaftlichen Fächern aufgeteilt vergeben und zwar:

1. Fakultät für Architektur, Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät
2. Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Technische Wissenschaften
3. Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für LehrerInnenbildung, Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag sowie einer Urkunde, die anlässlich des großen Ehrungstages der Universität Innsbruck überreicht wird. Die Entscheidung erfolgt aufgrund der Reihung einer Fachjury spätestens im Herbst 2021.

Antragsberechtigt sind an der Universität Innsbruck inskribierte DoktorandInnen aller Fakultäten. Der Preis wird für einen herausragenden bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Artikel - **mit Affiliation zur Universität Innsbruck** - in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift verliehen. Die Veröffentlichung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der/die **hauptverantwortliche AutorIn** (ErstautorIn oder corresponding author) im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen.

Bewerbungen sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

1)	Veröffentlichter wissenschaftlicher Artikel (paper) Bei noch nicht veröffentlichtem Artikel: Aufsatz und Veröffentlichungszusage des Verlages
2)	Abstract (max. 1 A4-Seite in der für das jeweilige Wissenschaftsgebiet üblichen Sprache)
3)	Abstract (max. 4 bis 5 Sätze) und Kurz-CV in deutscher Sprache (wird für die Rede beim Festakt verwendet)
4)	Motivationsschreiben (warum soll gerade Ihre wissenschaftliche Arbeit ausgezeichnet werden, ca. 1 Seite)
5)	CV und beruflicher Werdegang; Liste einschlägiger Publikationen des Antragstellers/der Antragstellerin
6)	Formlose Zustimmungserklärung der MitautorInnen
7)	Inskriptionsbestätigung Doktoratsstudium an der Universität Innsbruck
8)	Antragsformular

Die Bewerbung erfolgt über

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die **PROJEKTDATENBANK (PDB)** unter Verwendung des im Internet erhältlichen Antragsformulars:

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/bspa/ausschreibung.html>

- 2) eine E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an [forschungsforderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at).

bis spätestens

Montag, den 29. März 2021

Etwaige Fragen richten Sie bitte an:

Dr. Angelika Hintner, Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der
Forschung, Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck

Tel. 0512/507-34416; E-Mail: [forschungsforderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)

Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

423. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Koordinationsstelle für universitäre Weiterbildung hat Mag. Elisabeth Thompson bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "E-Commerce Professionals " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Daniela Genser

Leiterin der Organisationseinheit Koordinationsstelle für universitäre Weiterbildung

424. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat assoz. Prof. Mag. Dr. Gregor Christandl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Insight italienisches Recht" notwendig

sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Francesco Schurr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Mag. Lore Hayek bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Land Tirol Doktoratsstipendium "Politische Bildung"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

425. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Carolin Holtkamp bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Micro.Land.Grabbing: Eine Herausforderung für lokale Gemeinschaften weltweit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Kristina Stoeckl

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie

426. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat Felix Holzmeister bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur

Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "E-Commerce Professionals " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Scharler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

427. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Dr. Bernd Gössling bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Stiftungsprofessur Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Berufsbildungsforschung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

428. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Kirchler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kofinanzierung Credence Goods in Finance (SFB F060310)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

429. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Mag. Mag. Matthias Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung

des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "E-Commerce Professionals " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

430. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "E-Commerce Professionals " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

431. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Klassische Philologie und Neulateinische Studien hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Korenjak bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Disputing Medicine: Medical Dissertations at the Academy of Turku (1640; 1828) " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriela Kompatscher-Gufler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Klassische Philologie und Neulateinische Studien

432. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ulrike

Jessner-Schmid bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Intelligente Städte durch intelligente Kommunikation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Gabriella Mazzon

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik

433. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mario Klarer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Das Ambraser Heldenbuch. Gesamtausgabe: Transkription und Manuskriptbild" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Grabher

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien

434. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Mag. phil. Teresa Millesi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Ökologische Imaginationen im indigenen Spielfilm" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Paul Danler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

435. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Kunstgeschichte hat Mag. Dr. Christina Wais bis

auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Die Transatlantischen Beziehungen der Tiroler Glasmalereianstalt von 1871 bis 1918. Ausgeführt am Beispiel des nordamerikanischen Marktes mit Schwerpunkt New York" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Steppan

Leiter der Organisationseinheit Institut für Kunstgeschichte

436. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Musikwissenschaft hat Dr. Bernhard Steinbrecher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Listening to (Mainstream) Popular Music in 2020: Sounds and Practices" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Federico Celestini

Leiter der Organisationseinheit Institut für Musikwissenschaft

437. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte hat assoz. Prof. Mag. Dr. Eva Pfanzerter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Dokumentation der Südtiroler Option von 1939. Fallstudie Jenbach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Ingrid Böhler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte

438. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Mag. Dr. Gerald Grabherr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Auxiliarkastell Stein" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

439. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Mag. Giovanni Merola bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Digitalisierte Ikonographie - Politische Kommunikation über Portraits und Denkmäler um 1800. Maria Carolina von Neapel-Sizilien und ihre politisch-familiären Netzwerke" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

440. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Mag. Dr.-Ing. Rainer Böhme bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Development of an efficient steganalysis framework for uncovering hidden data in digital media" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

441. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Adam Jatowt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Research Donation Kyoto University" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

442. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Peter Zoller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ultra-Quantum Matter" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

443. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Benjamin Peter Lanyon bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "CIFAR Quantum Information Science" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

444. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Rick Martinus Wilhelmus van Bijnen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "High Performance Computer and Quantum Simulator hybrid" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

445. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Viktor Krutianskii bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Towards recoil-free measurements of trapped-ions: keeping the cat alive" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

446. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Giovanni Cerchiari bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology, PostDoc Fellowships " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

447. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Hendrik Poulsen Nautrup bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ein Sammelkartenspiel zur Wissenschaftskommunikation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

448. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Fulvio Flamini bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Projective simulation with optical frequency combs: a continuous-variable approach on graph states" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

449. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Priv.-Doz. Lindsey Isobel Nicholson bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Girls on Ice Austria" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

450. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Dr. Fabien Maussion bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Paris Agreement Overshooting - Reversibility, Climate Impacts and Adaptation Needs, Towards an updated RGI for the year 2000" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

451. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat Marco Thaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Modified hBN Monolayer for Catalysis and Quantum Optics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

452. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat Dr. Marcel Dominik Kwiatkowski bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Yin Yang - the AKT-TSC-mTORC1 axis: The coupling of energy metabolism and the protein acylome in tuberous sclerosis complex disease" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kathrin Thedieck

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Biochemie

453. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat Dr. Jose Miguel Ramos Pittol bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Effects of chronic mTORC1 activation in hepatic FXR signalling" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kathrin Thedieck

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Biochemie

454. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Hiperorig: Accessing a deep time window of Lake Hallstatt's preHistory" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

455. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Dr. Lars Keller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bridging the Gap between Quality Education and Climate Action" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

456. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "The Making of Transient Urban Spaces in the Bangkok Metropolitan Region (BMR)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

457. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Christian Schleyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Erährungsraum Innsbruck. Möglichkeitsräume für ein nachhaltiges, alpinurbanes Ernährungssystem schaffen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

458. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Dr. Christian Büsel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Multimodale Aufmerksamkeitseffekte in Konfliktaufgaben" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Glaser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

459. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Univ.-Prof. Mag. DDR. Elisabeth Margarete Weiss bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung und Evaluation eines webbasierten Stressmanagement-Selbsthilfetrainings für stationäres Altenpflegepersonal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Glaser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Nano bio-responsive systems designed to avoid staphylococcal colonization of implant interfaces" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Jörg Striessnig

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

461. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Leopold Füreder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bestimmung von 5 quantitativen MZB-Proben nach MHS im Rahmen der Qualitätssicherung Biologie GZÜV 2019-2021" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

462. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Johannes Rüdissler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Schwerpunkterhebung Schmetterlinge Kleinwalsertal " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

463. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung hat Univ.-Prof. Dr. Martin Widschwendter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Computational Biology in Women's Cancer, Understanding cancer development in BRCA 1/2 mutation carriers for improved Early detection and Risk Control" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Pidder Jansen-Dürr

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

464. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Dipl.-Ing. Alexander Dummer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Closing Gaps in Nonlinear and Time-Dependent Material Modeling of Shotcrete" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

465. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Sitzenfrei bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen WVA" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

466. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Roland Maderebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Punktgestützte Flachdecken: Fügetechniken von Brettsperrholzplatten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

467. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Martin Schidlowski bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Alteration of Concrete: Understanding the Past and Assessing the Present" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

468. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Dipl.-Ing. Tiziano Derme bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes ""Digital-Marble" - Sustainable Robotic Fabrication using marble dust." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

469. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Moritz Fischer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Passive Herzfrequenz Messung mithilfe intelligenter Textilien" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

470. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Johannes Leichtfried bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Schwingungsarme Konstruktion durch akustisches schwarzes Loch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

471. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Robert Sebastian Weidner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Entlastung beim Tragen impermeabler CBRN-Schutzkleidung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

472. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
